

Hinweisblatt

Pflichtangaben beim Handel mit Dunstabzugshauben

Begriff der Dunstabzugshaube

„Dunstabzugshaube“ bezeichnet ein Gerät, das mit einem von ihm gesteuerten Motor betrieben wird und dazu bestimmt ist, verunreinigte Luft über einer Kochmulde aufzunehmen, oder das ein Downdraft-System umfasst, das für den Einbau neben Herden, Kochmulden oder ähnlichen Kochgeräten bestimmt ist und den Dampf nach unten in ein internes Abluftrohr zieht.

Kennzeichnung in der Werbung ab dem 1. April 2015

Händler müssen sicher stellen, dass in jeglicher Werbung für jede Form oder jedes Medium des Fernabsatzes und der Fernvermarktung in Bezug auf ein bestimmtes Haushaltsdunstabzugsmodell auch dessen Energieeffizienzklasse angegeben wird, wenn sie energiebezogene Informationen oder Preisinformationen enthält;

Kennzeichnung im Online-Shop ab dem 1. April 2015

Für die Angabe bestimmter Pflichtinformationen beim Handel mit Dunstabzugshauben ist die Verordnung [Nr. 65/2014](#) verantwortlich. Ab dem 1. April 2015 müssen Online-Händler beim Verkauf von Dunstabzugshauben über das Internet **elektronische Etiketten und Produktdatenblätter** bereit halten.

a) Bereitstellung des Etiketts als Grafik

Das vom Lieferanten bereitgestellte **Etikett** ist **in der Nähe des Produktpreises** darzustellen.

Die Größe ist so zu wählen, dass das Etikett **gut sichtbar** und **leserlich** ist, und die Proportionen müssen der festgelegten Größe (75 mm x 150 mm oder entsprechend proportional größer) entsprechen.

b) Bereitstellung des Etiketts in einer „geschachtelten Anzeige“

Aus technischen Gründen ist es nicht immer möglich, das Etikett **in der Nähe des Produktpreises** darzustellen (z.B. auf Plattformen). Das **Etikett** kann alternativ auch mit Hilfe einer sog. „geschachtelten Anzeige“ eingefügt werden.

Bei Anwendung einer solchen Darstellung muss das Etikett beim **ersten Mausklick** auf das Bild, beim **ersten Maus-Rollover** über das Bild bzw. beim **ersten Berühren** oder **Aufziehen des Bildes** auf einem Touchscreen erscheinen.

Das für den Zugang zum Etikett genutzte Bild muss

- ein Pfeil in der **Farbe der Energieeffizienzklasse** des Produkts sein (z.B. grün, bei Energieeffizienzklasse A+++),
- auf dem Pfeil die **Energieeffizienzklasse** des Produkts **in Weiß** in einer **Schriftgröße**, die der Größe des **Preises** entspricht, enthalten **und**
- einem der folgenden zwei **Formate** entsprechen:



Bei einer solchen Darstellung muss die Anzeige des Etiketts den folgenden Vorgaben entsprechen:

- das Bild (z.B.) wird in der **Nähe des Produktpreises** angezeigt;
- das Bild (z.B.) muss mit einem **Link zum Etikett** versehen sein;
- das Etikett wird nach einem Mausklick auf das Bild, nach einem Maus-Rollover über das Bild oder nach dem Berühren oder Aufziehen des Bildes auf einem Touchscreen angezeigt;
- das Etikett wird in einem Pop-up-Fenster, auf einer neuen Registerkarte, auf einer neuen Seite oder als Einblendung angezeigt;
- die Anzeige des Etiketts wird mit Hilfe einer **Option zum Schließen** oder mit einem anderen Standard-**Schließmechanismus** beendet;
- Für Fälle, in denen das Etikett nicht angezeigt werden kann (z.B. wenn Geräte die Grafik nicht wiedergeben können), muss ein **alternativer Text** angezeigt werden: dieser nennt die **Energieeffizienzklasse** des Produkts in einer Schriftgröße, die der des Preises entspricht.

c) Bereitstellung des Produktdatenblattes

Auch das vom Lieferanten bereitgestellte **Produktdatenblatt** muss nun im Online-Angebot angezeigt werden. Das Produktdatenblatt ist in der Nähe des Produktpreises darzustellen. Die Größe ist so zu wählen, dass das Produktdatenblatt **gut sichtbar** und **leserlich** ist.

Das Produktdatenblatt kann alternativ auch mit Hilfe einer geschachtelten Anzeige (s.o.) dargestellt werden; in diesem Fall muss auf dem **Link klar und leserlich** „**Produktdatenblatt**“ angegeben sein. Ein Bild wie oben ist nicht vorgesehen. Bei Anwendung einer solchen Darstellung muss das Produktdatenblatt beim ersten Mausklick auf den Link, beim ersten Maus-Rollover über den Link bzw. beim ersten Berühren oder Aufziehen des Links auf einem Touchscreen erscheinen.

Übrigens: Die Etiketten und Produktdatenblätter in elektronischer Form erhalten Händler von ihren Lieferanten.

Übergangsregelungen

Diese Regelungen gelten verpflichtend ab dem 1. April 2015.

Neue Kennzeichnungspflichten im Online-Handel seit 1. August 2017

Aufgrund der [Verordnung Nr. 2017/1369](#), sog. EU-Energielabel-Verordnung, muss in jeder visuell wahrnehmbaren Werbung (z. B. Artikeldetailseiten, Google Anzeigen, Preisvergleichsportale) oder in technischem Werbematerial für ein bestimmtes Modell

- auf die Energieeffizienzklasse des Produkts und
- das Spektrum der auf dem Etikett verfügbaren Effizienzklassen

hingewiesen werden.

Dies bedeutet beispielsweise für die Werbung für ein Gerät, bei dem Energieeffizienzklassen von A+++ bis D zur Verfügung stehen, dass auf die einschlägigen Energieeffizienzklassen **und zusätzlich auf das Spektrum (A+++ bis D)** hingewiesen werden muss.

Diese Anforderung gilt auch bereits für Werbung ohne energiebezogene oder preisbezogene Information.